

Wildschäden im Wald

Informationsschrift



Impressum:

Herausgeber:
Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Pienner Straße 10
01737 Tharandt

Fachliche Erarbeitung:
Andreas Helwig

Gestaltung:
Andreas Helwig

Titelbild:
Verbissene Fichte, Geschälte Fichte, Ahorn-Sämling

1. Auflage 2020

Hinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.



Inhalt

1. Einführung	4
2. Verbiss- und Fegeschäden	7
2.1. Verbisschäden	7
2.2. Fege- und Schlagschäden	10
3. Schälsschäden	11

1. Einführung

Wild hat einen direkten Einfluss auf das Ökosystem Wald und dessen Bewirtschaftung. So kann es die Vitalität und das Wachstum der Einzelbäume als auch die Baumartenzusammensetzung und somit auch die damit verbundene Artenvielfalt von Flora und Fauna beeinträchtigen. Ein Schaden für Waldbesitzer entsteht dann, wenn der Wildeinfluss das Erreichen der Bewirtschaftungsziele gefährdet oder gar verhindert. Dies ist besonders dann gegeben, wenn die natürliche und künstliche Verjüngung der Hauptholzarten ohne Schutzmaßnahmen nicht mehr möglich ist oder durch Schäl Schäden eine flächige Entwertung der Waldbestände zu befürchten ist. Als solche Hauptholzarten gelten nach allgemeiner Rechtsauffassung alle Baumarten, welche in einem Jagdbezirk mehr als vereinzelt vorkommen, d.h. einen ungezäunten Flächenanteil im Oberstand von mehr als 5 % im Jagdbezirk einnehmen [1].

Ein Anspruch auf Wildschadensersatz besteht für einen



Außer der Fichte werden auch andere Baumarten geschält – wie hier diese Schwarzerlen. Ein Schaden entsteht, wenn es sich um waldbaulich relevante Bäume handelt. Gleichzeitig sind nur Hauptholzarten des Jagdbezirk entschädigungspflichtig.

Waldbesitzer, wenn die Schäden durch Schalenwild, Fasane oder Kaninchen an den Hauptholzarten des Jagdbezirk verursacht worden sind. In den sächsischen Wäldern ist aktuell der Einfluss der Schalenwildarten, allen voran Reh- und Rotwild, besonders relevant. Wichtigste Schadensarten sind der Verbiss, die Schäl sowie das Fegen und Schlagen.

Ist ersatzpflichtiger Wildschaden entstanden, so muss der Waldbesitzer die wildschadensersatzpflichtige Person und den Jagdausübungsberechtigten „unverzüglich nach Kenntnisname“ über den entstandenen Schaden informieren. Grundsätzlich ersatzpflichtig ist die Jagdgenossenschaft. Jedoch wird in Pachtverträgen häufig die Wildschadensersatzpflicht auf den Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen. In Sachsen ist durch das Jagdgesetz vorgegeben, dass der Waldbesitzer zunächst einen Versuch unternehmen muss, sich mit der wildschadensersatzpflichtigen natürlichen oder juristischen Person zu einigen und diesen Versuch zu dokumentieren hat.

Für diese und ähnliche Regelungen anderer Bundesländer hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) [2] eine Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald erarbeitet. Diese soll Jagdausübungsberechtigten, Jagdgenossenschaften und Waldbesitzern die Möglichkeit bieten, sich auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Kon-

vention gütlich zu einigen. Diese Konvention wurde so gestaltet, dass sie auf die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern angepasst werden kann. Eine derartige Anpassung hat bereits in Bayern [3] und Brandenburg [4] stattgefunden.

Der vorliegende Leitfaden beruht ebenfalls auf dieser Konvention des DFWR. Im Rahmen eines beim Sächsischen Waldbesitzerverband e.V. angesiedelten Projektes wurde diese Konvention an sächsische Verhältnisse angepasst. Dabei wurden die Entschädigungsansätze der verschiedenen Wildschäden im Wald mit Hilfe sächsischer Daten aktualisiert sowie an die wichtigsten Baumarten in Sachsen angeglichen.

Dieser Leitfaden soll allen Beteiligten im Freistaat Sachsen die Möglichkeit bieten, die Wildschadenssituation direkt im Wald und mit praxistauglichem Aufwand sowie auf wissenschaftlicher Grundlage einschätzen und monetär bewerten zu können. Dies kann dazu beitragen, das Bewusstsein für Wildschäden im Wald lang-

fristig bei allen Beteiligten zu erhöhen und damit auch zu einer Versachlichung der Diskussion über Wildschäden im Wald beisteuern. Für die wissenschaftlichen Grundüberlegungen sei an dieser Stelle auf die Konvention des DFWR [2] verwiesen.

2. Verbiss- und Fegeschäden

2.1. Verbißschäden

Von Verbiss spricht man, wenn Blätter bzw. Nadeln, Triebe und Knospen von jungen Forstpflanzen oder Sämlingen durch das Wild zur Nahrungsaufnahme abgeäst werden. Dadurch wird die Vitalität der Forstpflanzen bis hin zum Absterben verringert und das wichtige Höhenwachstum der Pflanzen kann um mehrere Jahre zurückgeworfen werden. Je nach Baumart sind auch Fehlbildungen in Form von Zwieseln oder Krümmungen des unteren Stammabschnittes eine häufige Folge, wodurch die Verwendungsmöglichkeiten des späteren Stammstückes stark eingeschränkt sind. Eine Sortierung in höherwertige Sortimente ist dann nur noch in beschränktem Maße möglich, wodurch ein finanzieller Schaden für den Waldbesitzer entsteht [5].

Für die Baumartenzusammensetzung spielt Verbiss ebenfalls eine große Rolle. Insbesondere die Selektivität des Rehwildverbisses hat



Laubbäume werden vom Rehwild gerne verbissen. Bei dieser jungen Rotbuche ist bereits eine mehrfache Zwieselbildung zu erkennen. Auf Grund von mehrfachem Verbiss ist kein eindeutiger Leittrieb mehr vorhanden, eine qualitativ wünschenswerte Entwicklung ist von dieser Pflanze nicht mehr zu erwarten.

einen bedeutenden Einfluss. Das Rehwild verbeißt bevorzugt Laubbäume und unter den Nadelbäumen die Weißtanne. Gleichzeitig besteht

auch über alle anderen wiederkäuenden Schalenwildarten die Präferenz, lokal seltenere Gehölzarten bevorzugt zu verbeißen [5]. Dieser selektive Verbiss führt zur Entmischung der Waldverjüngung zu Ungunsten von Laubbäumen und Weißtanne bzw. der lokal selteneren Baumarten. Unter extremen Umständen wird die natürliche Verjüngung dieser Baumarten dadurch nahezu komplett unterbunden und eine erfolgreiche Anpflanzung ohne Schutzvorrichtung gegen Schalenwild unmöglich [6, 7, 8].

Die Folge von hohen Anteilen verbissener Pflanzen ist eine deutlich geringere Vielfalt der Baumarten und den mit diesen in Wechselwirkung stehenden Lebewesen. So ist der in Sachsen vielerorts notwendige Waldumbau von Reinbeständen der Fichte und der Kiefer hin zu standortsgerechten und klimawandelstabilen Mischwäldern gefährdet oder nur durch kostenintensive Schutzmaßnahmen zu sichern. Denn mit den Laubbaumarten und der Weißtanne sind wichtige Baumarten des Waldumbaus in

Sachsen von Wildschäden besonders betroffen [7, 9].

Der Gefahrenzeitraum für Verbiss beginnt mit Begründung der Kultur bzw. mit dem natürlichen Aufkommen der Sämlinge und endet erst mit dem Entwachsen der Pflanzen „aus dem Äser“ der jeweiligen Wildart. Daher ist die Verjüngung bei Reh- und Muffelwild im Zweifel bis zu einer Höhe der Forstpflanzen von 1,20 m zu schützen. Ist Rotwild vorhanden, muss die Verjüngung gar bis zu einer Höhe von 1,50 m geschützt werden [7].

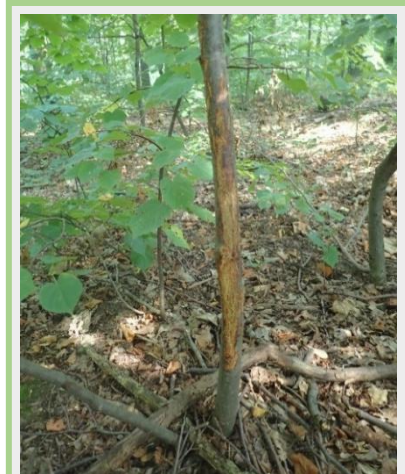
Da nur Wildschäden, welche durch Schalenwild, Kaninchen oder Fasane verursacht werden, schadensersatzpflichtig sind, ist es wichtig den Verbiss durch Schalenwild von dem Verbiss anderer Wildarten anhand entscheidender Merkmale unterscheiden zu können. So ist der Verbiss des Schalenwildes wegen der fehlenden Schneidezähne im Oberkiefer einseitig abgerupft. Demgegenüber hinterlassen Hasen und Kaninchen glatte Ränder an allen Seiten der Schnittkante. Damit erinnert dieser Verbiss an den glatten Schnitt mit einer

Gartenschere. Ein weiterer Unterschied besteht in dem Winkel in welchem der Trieb abgebissen wird. Dieser ist durch die höhere Statur des Schalenwildes meist rechtwinklig und durch die geringere Größe der Hasen und Kaninchen in den meisten Fällen schräg. Aktuell befinden sich die Verbisschäden sachsenweit auf einem hohen Niveau. Bis zu 25 % aller Jungbäume sind mindestens einmal verbissen [10].

2.2. Fege- und Schlagschäden

Auch das Fegen und Schlagen der Hirschartigen (*Cervidae*) hat einen direkten Einfluss auf die Vitalität und die Baumartenzusammensetzung von Waldbeständen. Vom Fegen spricht man, wenn Rehböcke, Rot-, Dam- oder Sikahirsche ihr bereits fertig geschobenes Gehörn bzw. Geweih an jungen Bäumen und Sträuchern reiben, um die für das Wachstum notwendige Bastschicht zu entfernen. Schlagen bezeichnet in diesem Zusammenhang das Reiben und Schlagen des gefegten Gehörns bzw. Geweihs an jungen Bäumen zur Reviermarkierung und zum Abbau angestauter Aggressionen. Beides führt bei der einzelnen Pflanze zu deutlichen Beschädigungen. So wird die Rinde am Spross teilweise oder komplett abgerieben und Äste abgebrochen [5].

Die Folgen sind Kronen- und Sprossdeformationen sowie eine Verringerung der Vitalität bis hin zum Absterben der Pflanze [5]. Auf Ebene des Bestandes können Fege- und Schlagschäden zu einem deutlich reduzierten Zuwachs, zu einer herabgesetz-



Durch das Fegen ihres Geweihs von Rotwild und andere Schalenwildarten an jungen Bäumen wird die Borke abgerieben. Dies kann bis zum Absterben führen.

ten Qualität und zu einer Entmischung führen, da seltenere Baumarten bevorzugt gefegt und geschlagen werden. Speziell in Mischungen mit Fichte sind die Lärchenarten sowie Douglasie und Weißtanne besonders gefährdet [5]. Somit sind mit Weißtanne und Douglasie ebenfalls wichtige Baumarten des Waldumbaus besonders bedroht.

3. Schälchäden

Als Schäle wird das Abziehen oder Abnagen der unverborkten Rinde zur Nahrungsaufnahme bezeichnet. Zu den Baumarten, welche bevorzugt geschält werden, zählen unter anderem Fichte, Eberesche, Gemeine Esche, Douglasie, Kiefer und Rotbuche. In Sachsen sind Schälchäden an Fichte, Kiefer und Rotbuche am bedeutsamsten. Dabei ist der Zeitraum, in welchem die Gefahr von Schäle besteht, von Baumart zu Baumart unterschiedlich und abhängig von der artspezifischen Verborkung der Rinde. So ist die Gemeine Kiefer nur im Zeitraum von 5 bis ca. 12 Jahren gefährdet. Dagegen sind Rotbuche und Fichte ab einem Alter von ca. 10 Jahren bis über das Alter 40 Jahre hinaus durch Schäle gefährdet.

Schäle wird vor allem von Rotwild und Sikawild verursacht. Andere Wildarten wie das Damwild weisen nur eine geringe Schälneigung auf und das Rehwild schält gar nicht. Durch die Schäle wird die Rinde je nach Jahreszeit abgezogen oder

abgenagt. Erkennbar ist die Winterschäle durch die Zahnabdrücke des Wildes und die Sommerschäle durch von unten nach oben abgezogene bis zu 1,50 m lange fehlende Rindenstreifen. In beiden Fällen wird dadurch das Kambium – die überlebenswichtige Wachstumsschicht der Bäume – freigelegt.

Die Folgen für den Einzelbaum reichen vom Vitalitäts- und Zuwachsverlust, Befall durch holzersetzen Pilze sowie der Bildung von Stammdeformationen bis hin zum Absterben. Vor allem der Befall durch holzersetzen Pilze hat langfristige Folgen für den Einzelbaum und den Bestand. In Sachsen ist die dadurch entstehende Rotfäule bei der Fichte sehr bedeutsam. Die Rotfäule schränkt durch fortschreitende Holzersetzung die Verwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Stammabschnitte stark ein und sorgt damit für geringere Holzerlöse und folglich für eine zunehmende finan-

zielle Entwertung des Stammes.

Außerdem entsteht eine Instabilität im Bereich der Schälwunde, welche die Anfälligkeit gegenüber Schnee-

und Windbruch in erheblichem Maße erhöht. Gerade für den im Zuge des Klimawandels immer wichtiger werdenden Waldumbau sind möglichst stabile



Frische Winterschäle (links) ist an den Zahnabdrücken des Wildes zu erkennen. Diese entstehen beim Abnagen der verborkten Rinde. Dem gegenüber entsteht Sommerschäle (rechts) durch das Abziehen langer Streifen der Rinde.



Durch die Zersetzung des Holzes entsteht auf der Höhe der Schälwunde ein Bereich besonderer Instabilität. Dadurch wird die Anfälligkeit für Schnee- und Windbruch in erheblichem Maße erhöht.

Fichtenbestände von großer Relevanz, um das Einbringen wichtiger Baumarten wie Rotbuche und Weißtanne mittels Voranbauten unter Fichtenschirmen zu ermöglichen.

Weniger groß sind die Folgen von Schälwunden bei Gemeiner Kiefer und Rotbuche. Beide Baumarten haben wirksamere Abwehrmechanismen gegen holzzersetzende Pilze an Rindenverletzungen als die Fichte. Doch

auch bei diesen Baumarten ist die Verwendungsmöglichkeit des betroffenen Stammstückes durch Schälwunden eingeschränkt und besonders bei größeren Schälwunden können ebenfalls Fäulen entstehen.

Aktuelle Zahlen für das Niveau der Schälwunden in Sachsen sind nur für den Landeswald verfügbar. Nach dem Wildschadensmonitoring von 2015 befinden sich die Schälwunden auf dem höchsten Niveau seit 2006 und übersteigen mit 3 % die vom Staatsbetrieb Sachsenforst festgelegten Grenzwert von 2 % Neuschäle im Jahr. Dabei sind die Fichtenbestände entlang des Erzgebirgskammes besonders betroffen. Generell kam die BWI³ von 2012 für den Freistaat Sachsen zu dem Ergebnis, dass über alle Eigentumsarten hinweg 0,9 % der Laubbäume, darunter die Rotbuche am häufigsten, sowie 16,6 % der Nadelbäume, darunter mit 26,5 % überwiegend die Fichte, von alten und frischen Schälwunden betroffen waren. Dabei ist laut BWI³ der Privat- und Körperschaftswald weniger betroffen als der Staatswald,

in welchem sich vorrangig
die Rotwildgebiete Sachsens
finden.

Literaturverzeichnis

- [1] M. Schuck und J. Ellenberger, Bundesjagdgesetz Kommentar, F. Vahlen, 2010.
- [2] M. Duhr, Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald, Berlin: Deutscher Forstwirtschaftsrat, 2013.
- [3] Bayerischer Waldbesitzerverband; Bayerischer Bauernverband, Konvention zur Bewertung von Wildverbisschäden an Forstkulturen im Wald, München: Bayerischer Bauernverband; Bayerischer Waldbesitzerverband, 2015.
- [4] Forst Brandenburg, Durchführungsanleitung zur Wildschadensbewertung - Empfehlungen zur Wildschadensvorbeugung, Potsdam: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, 2016.
- [5] S. Prien und M. Müller, Wildschäden im Wald - Ökologische Grundlagen und integrierte Schutzmaßnahmen, Melsungen: Neumann-Neudamm, 2010, p. 365.
- [6] E. Wiedemann, „Über den künstlichen gruppenweisen Voranbau von Tanne und Buche,“ *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung*, Bd. 103. Jg., pp. 433-452, 1927.
- [7] D.-R. Eisenhauer, Empfehlungen zur Wiedereinbringung der Weißtanne, Graupa: Sächsische Landesanstalt für Forsten, 2000.
- [8] D.-R. Eisenhauer, *Waldumbau in Sachsen - Fichte quo vadis? Vortrag zum Forstpolitischen Forum in Marienberg*, Marienberg: Staatsbetrieb Sachsenforst, 2017.
- [9] SBS, Richtlinien zu den Waldentwicklungstypen im Staatswald des Freistaates Sachsen | Teil 1, Graupa: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2017a.
- [10] BMEL, „Bundeswaldinventur,“ 2013. [Online]. Available: <https://www.bundeswaldinventur.de/>. [Zugriff am 21 08 2018].

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Piener Straße 10

01737 Tharandt

Telefon: 035203/39820

e-mail: wbv.sachsen@gmail.com

<http://www.waldbesitzerverband.de>

Hinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

